

99153009141000, 99153009141000

In einen landesweiten Raumordnungsplan Einsicht nehmen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/417933917/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99153009141000, 99153009141000
Leistungsbezeichnung I	In einen landesweiten Raumordnungsplan Einsicht nehmen
Leistungsbezeichnung II	In einen landesweiten Raumordnungsplan Einsicht nehmen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Flächen, räumliche Entwicklung, Raumentwicklung, Raumplanung, Raumordnungskonzept, Landesentwicklung, Raumordnungsplan, Raumordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Raumordnung (153)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bereitstellung (141)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100), Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__10.htm https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__13.htm
Teaser	Sie haben das Recht, einen landesweiten Raumordnungsplan einzusehen.
Volltext	<p>In einem landesweiten Raumordnungsplan finden Sie allgemeine Vorgaben zur Ordnung des Raumes, also zu den Flächen eines Bundeslandes. Er ist somit der Orientierungsrahmen für die genaueren Planungen zur Nutzung einzelner Regionen und Gebiete. Neue oder geänderte landesweite Raumordnungspläne können Sie online einsehen. Stellt die verantwortliche Landesbehörde den gewünschten landesweiten Raumordnungsplan nicht im Internet bereit, haben Sie ein Recht darauf, diesen bei der Landesbehörde einzusehen. Der landesweite Raumordnungsplan besteht im Allgemeinen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Raumordnungsplan basiert, • Festlegungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und • Begründung und Erläuterungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können die Inhalte und zusätzliche Dokumente von landesweiten Raumordnungsplänen online oder vor Ort in der zuständigen Behörde einsehen. • Möchten Sie einen landesweiten Raumordnungsplan vor Ort einsehen, müssen Sie hierzu in der Regel einen Termin bei der zuständigen Behörde vereinbaren.
Bearbeitungsdauer	Bei einer Vor-Ort-Einsichtnahme in der zuständigen Behörde erfolgt eine zeitnahe Terminvereinbarung.
Frist	Es gibt keine Fristen. Die Vor-Ort-Einsichtnahme kann jederzeit beantragt werden.
weiterführende Informationen	In Hessen finden sich weiterführende Informationen zum landesweiten Raumordnungsplan im Landesplanungportal. https://landesplanung.hessen.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Landesweiter Raumordnungsplan Bereitstellung • der landesweite Raumordnungsplan besteht im Allgemeinen aus: Angabe der gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Raumordnungsplan basiert Festlegungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, insbesondere zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes Begründung und Erläuterungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung • jede Person darf Einsicht erhalten • neu aufgestellte landesweite Raumordnungspläne können online eingesehen werden • zuständig: jeweilige Landesbehörde
Ansprechpunkt	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum https://landesplanung.hessen.de/kontakt
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	Nicht vorhanden. Die Vor-Ort-Einsichtnahme kann formlos z.B. per E-Mail, Telefon oder Post gestellt werden.
Ursprungsportal	In einen landesweiten Raumordnungsplan Einsicht nehmen